

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d



## Inhalt

Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister, kommentiert die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des jüngsten CDU-Parteitag: Keine Alternativen zum Mietrecht.

Seite 1/2

Rudi Arndt MdEP fordert Antworten vom Europäischen Rat: Klare Worte sind vonnöten.

Seite 3

Karl Liedtke MdB sieht Übereinstimmung zwischen der SPD und dem DGB: Dienstrechtreform nötig.

Seite 4

Rainer Silkenbeumer MdL und Rolf Wernstedt MdL kritisieren die politische Zensur für Künstler in Niedersachsen: Ist Kunst Parteipolitik?

Seite 5/6

Gert Krell, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, über Friedenssicherung im Nuklearzeitalter: Das Beispiel Neutronenwaffe.

Seite 7-9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 56

23. März 1981

### Keine Alternativen zum Mietrecht

Die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des Mannheimer CDU-Parteitag bringt kaum Neues

Von Dr. Hans de With MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

"Die CDU will eine Wende in der Wohnungsbaupolitik". So heißt es in dem Beschluß des Mannheimer Parteitag der CDU zur Wohnungsbaupolitik. Gemessen an diesem Anspruch sind die Aussagen zum Mietrecht bescheiden. Teilweise wird lediglich aufgegriffen, was bereits in der Regierungserklärung enthalten ist. Zu anderen Fragen, die die Mieterschaft gegenwärtig bewegen, wird eine Stellungnahme vermieden. Neu ist allein der Gedanke einer Aufwertung des Zeitmietvertrages. Dieser ist in der Tat prüfenswert: Es wird im Bundesministerium der Justiz geprüft, nicht erst seit dem Parteitag der CDU.

1. Die CDU betont die Notwendigkeit, das Investitionsklima im freifinanzierten Mietwohnungsbau zu verbessern. Auch nach den Vorstellungen der CDU soll dabei allerdings der Kündigungsschutz beibehalten werden. Dies ist erfreulich. Die CDU wird hieran festzuhalten sein. "Gleichwohl", so heißt es in dem CDU-Parteitagbeschuß weiter, "ist das Mietrecht zu vereinfachen, grundlegend zu überarbeiten und zeitgerecht fortzuentwickeln". Auch dem braucht - in dieser allgemeinen Form - nicht widersprochen zu werden. Eine Bereinigung des Mietrechts, die freilich noch etwas Zeit braucht, ist auch von der Bundesregierung geplant. Bleibt die zeitgerechte Fortentwicklung des Mietrechts. Die CDU verlangt, soweit es um die Verbesserung des Investitionsklimas geht, in dem Mannheimer Parteitagbeschuß konkret nur zweierlei: die Vereinfachung des Mieterhöhungsverfahrens und die Zulassung von Staffelmieten. Beides ist bereits in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigt. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz enthält Regelungen zu diesen Fragen. Er sieht eine Straffung und Entformalisierung des Mieterhöhungsverfahrens vor; parallel wird die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Mietspiegeln für Gemeinden von einer bestimmten Größe an verbindlich gemacht werden. Für neu errichteten Wohnraum wird zugelassen, daß die Miete während eines bestimmten



Zeitraum stufenweise auf die endgültige Miete ansteigt. Weitergehend will die CDU die Staffelmiete offenbar auch für Mietverträge über Altbauwohnungen ermöglichen. Sie schießt damit aber über ihr Ziel, die Belebung des Investitionsklimas hinaus. Hier ist Argwohn am Platze. Die Staffelmiete darf sich nicht aus einem Instrument zur Förderung von Neubauinvestitionen unversehens zu einem Instrument der langfristigen Ersetzung des Vergleichsmietensystems verwandeln.

2. Die CDU scheint die Augen dafür zu verschließen, daß in mehrfacher Hinsicht ein verstärktes Bedürfnis für eine Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters hervorgetreten ist. So haben wir es insbesondere in den großen Städten zunehmend mit Fällen zu tun, in denen Mieter durch Luxusmodernisierungen geradezu aus ihren Wohnungen herausmodernisiert werden, weil sie die sich ergebende Mieterhöhung nicht mehr verkraften können. Weitere Probleme ergeben sich bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und deren anschließender Veräußerung. Hier kommt es nicht selten zu Mieterveränderungen größeren Ausmaßes mit ernststen sozialen Mißständen.

Zu allen diesen Fragen findet sich in den Mannheimer Parteitagebeschlüssen der CDU wunderlicherweise kein Wort. Dagegen wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung außer den erwähnten Erleichterungen zugunsten des Vermieters auch Regelungen enthalten, die den Schutz der Mieter bei Umwandlung, Veräußerung und Übermodernisierung ihrer Wohnungen sowie bei der Zahlung von Mietkautionen verbessern. Es bleibt zu hoffen, daß sich die CDU diesen Anliegen nicht verschließen wird.

3. Die Aufwertung des Zeitmietvertrages, wie sie die CDU zur Diskussion stellt, ist ein interessanter Gedanke. Es ist ein Ärgernis, wenn Wohnraum brach liegt, der erst geraume Zeit später aus Sanierungsgründen abgerissen oder grundlegend umgestaltet werden soll. Vergleichbare Fragen können sich bei Wohnungen ergeben, die der Eigentümer erst in einigen Jahren für eigene Zwecke in Anspruch nehmen will. Hier könnten Zeitmietverträge eine Lücke schließen helfen. Allerdings dürfen sie kein Mittel zur Aushöhlung unseres sozialen Mietrechts werden. Das Ergebnis darf nicht darin bestehen, daß in größerem Ausmaß statt unbefristeter Mietverträge Zeitmietverträge geschlossen werden mit der Folge, daß der Mieter nach Ablauf der Vertragszeit vor der Alternative steht, entweder auszuziehen oder die Mietzinsforderung des Vermieters für den nächsten Zeitmietvertrag zu akzeptieren. Dies wäre eine neue Form der Änderungskündigung. Die Schwierigkeit wird deshalb darin bestehen, die Fälle abzustecken, in denen es in der Tat allein darum geht, ein sonst unvermeidliches Leerstehen von Wohnraum zu vermeiden. Das geltende Mietrecht kennt an sich schon den Zeitmietvertrag. Es stattet ihn jedoch mit einem weitgehenden Bestandsschutz aus. Es verdient Prüfung, ob sich dieser Bestandsschutz für genau abgegrenzte Fallgestaltungen, beispielweise für Wohnungen im bereits ausgewiesenen Sanierungsgebieten, in geeigneter Weise lockern läßt.

Insgesamt zeigen die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des Mannheimer Parteitages der CDU entgegen dem Eindruck, den sie bisweilen zu erwecken suchen, keine wirkliche Alternative zum geltenden Mietrecht auf. Es gibt auch keine ernsthafte Alternative. Unser soziales Mietrecht hat sich vielmehr bewährt. Die Opposition selbst hat ihm seinerzeit zugestimmt. Die Mannheimer Beschlüsse der CDU belegen im übrigen, daß es dort, wo in Einzelfragen Änderungen des Mietrechts veranlaßt erscheinen, zumindest in Teilbereichen durchaus Berührungspunkte zwischen Regierung und Opposition gibt. Hoffnung dafür, daß die Mietrechtsgesetzgebung dieser Legislaturperiode ohne größere Reibungen ablaufen wird? Wir werden sehen.  
(-/23.3.1981/hf/ca)

+ + +



Klare Worte sind vonnöten

Das Treffen des Europäischen Rates in Maastricht/Niederlanden muß Antwort geben

Von Rudi Arndt MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Es wäre gut gewesen, wenn der Europäische Rat eine Aufstellung darüber vorgelegt hätte, was er früher beschlossen hat und was von den Ministerräten verwirklicht worden ist - nämlich herzlich wenig. Die Bürger der Europäischen Gemeinschaft erwarten von den in Maastricht versammelten Staats- und Regierungschefs ein deutliches Wort zu den aktuellen Problemen der Europäischen Gemeinschaft: Sie müssen die von ihnen selbst im vergangenen Juli in Venedig geforderte Änderung der Struktur des EG-Haushalts durchsetzen, sich zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Agrarpreise äußern und klare Grenzen setzen.

In einer Zeit, in der Arbeitnehmer wenige Prozent Lohnerhöhung angeboten werden und ihre Kaufkraft sinkt, sind in Prozent zweistellige Agrarpreiserhöhungen schlicht untragbar. Der Europäische Rat muß sich auch gegen die nationalen Egoismen wenden: den französischen Agraregoismus, den britischen Fischerei-Egoismus und die Angriffe gegen den gültig beschlossenen Gemeinschaftshaushalt unter Führung der deutschen Bundesregierung.

Ein klares Wort zur Krise in der Stahlindustrie ist auch vonnöten. Gemeinschaftsregelungen dürfen nicht nur die Produktionskapazitäten, sondern müssen die betroffenen Arbeitnehmer im Auge haben. Durch soziale Maßnahmen allein können die notwendigen Strukturveränderungen erträglich gemacht werden. Nur mit konkreten Beschlüssen, die hinterher von den diversen Ministerräten auch in die Tat umgesetzt werden, kann der Europäische Rat den Erwartungen der Bürger der Gemeinschaft gerecht werden.

(-/23.3.1981/hf/ca)

+ + +



**Dienstrechtsreform nötig**  
-----

**Die SPD stimmt mit den DGB-Zielen überein**

**Von Karl Liedtke MdB**

**Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion**

**Vorsitzender des SPD-Parteirates**

Das vom DGB-Bundeskongreß in Düsseldorf beschlossene Grundsatzprogramm enthält zur Dienstrechtsreform einen wichtigen Diskussionsbeitrag. Die Sozialdemokraten haben bereits auf ihrem Parteitag 1977 in Hamburg einen entsprechenden Beschluß gefaßt, der in den längerfristigen Zielen mit den DGB-Vorstellungen weitgehend übereinstimmt. Wir wollen ein funktionsgerecht differenziertes, jedoch an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht des öffentlichen Dienstes.

Ich bin überzeugt, daß zunehmend erkennbar werden wird, wie sehr die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen engen Grenzen des Berufsbeamtentums einer flexiblen und sachgerechten Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts entgegenstehen. Der Ausgang des laufenden Diskussionsprozesses zur Frage einer Verfassungssanierung wird erst in Jahren sichtbar werden. Bis dahin darf es keinen Stillstand geben. Das bedeutet, daß im Rahmen des jetzt schon Möglichen Spannungsverhältnisse zwischen den Statusgruppen des öffentlichen Dienstes beseitigt werden müssen.

Für die Sozialdemokraten wird es weiterhin darauf ankommen, klar Position zu beziehen und dabei

- den sozialstaatlichen Auftrag des öffentlichen Dienstes auch in schwierigen Zeiten zu verteidigen
- die Diskussion über die Dienstrechtsreform sachlich fortzuführen und mögliche Schritte zu realisieren
- die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor diffamierenden Angriffen in Schutz zu nehmen.

(-/23.3.1981/ks/ca)

+ + +



**Ist Kunst Parteipolitik?**  
-----

In Niedersachsen unterliegen Künstler der politischen Zensur

Von Rainer Silkenbeumer MdL und Rolf Wernstedt MdL

Wie lange eigentlich noch willst Du, Albrecht, die Geduld freiheitliebender Menschen mißbrauchen?

(frei nach Cicero, 1. Rede gegen Catilina)

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. So steht es in Artikel 5 des Grundgesetzes. Die politische Praxis unter der Regierung Albrecht in Niedersachsen ist anders. Für sie ist Kunst Parteipolitik und unterliegt deshalb der politischen Zensur der Herrschenden. Daß dies nicht nur für den hannoverschen Kabarettisten Dietrich Kittner und den Hochschullehrer Peter Brückner gilt, haben nunmehr auch Schülerräte in Hannover und Hameln erfahren müssen.

Die politische Rechtfertigung für das Verbot der von ihnen in deutlichem Abstand zu der Bundestagswahl 1980 beantragten Ausstellungen mit Plakaten von Klaus Staeck an zwei Berufsschulen in Hannover und Hameln ist in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage nachzulesen. Sie lautet in der dreifachen Wiederholung des Kernsatzes: Ausstellungen des Grafikers Staeck tragen Parteipolitik in die Schule.

Der Ministerpräsident, dem die Schlußredaktion der Antwort nachgesagt wird, läßt darin auf eine Differenzierung von Kunst und Politik verzichten. Dieser Mühe hatten sich dagegen Verwaltungsrichter in Hannover unterzogen, als sie in einem vergleichbaren Fall eine Staeck-Ausstellung noch im Oktober auf Antrag der Schülervertretung zuließen. Den Schülervertretern sprachen die Richter zwar ein allgemeines politisches Mandat ab, bekräftigten aber dann deren Aufgabe, "kulturelle Interessen der von ihr vertretenen Schülerschaft wahrzunehmen". Dies schließt "die Durchführung einer Ausstellung von Werken der bildenden Kunst ein und erfährt grundsätzlich keine andere Beurteilung, wenn die auszustellenden Plakate eine politische Meinungsäußerung des Künstlers wiedergeben... Die in der Wahrung kultureller Interessen liegende Aufgabe der Schülervertretung ist deshalb sinnvollerweise dahin zu verstehen, daß hierunter regelmäßig auch kulturelle Veranstaltungen fallen, in denen politische Meinungsäußerungen vermittelnde Werke gezeigt werden". Die alleinige Begründung des Verbots, die Schülervertretung betätige sich in unzulässigerweise allgemeinpolitisch, ließen die Verwaltungsrichter nicht gelten: "Mit dem gleichen Einwand ließe sich jeder Theateraufführung oder Filmvorführung begegnen, die durch ein politisches Thema erfassendes Engagement des Werkerstellers gekennzeichnet sind."



So weit und so gut der Spruch der Richter vom 1. Oktober 1980. Die Regierung Albrecht hat ihn nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Dies erreicht über die Gesinnungszensur hinaus die Nähe der politischen Rechtsbeugung.

1. Die Tatsache, daß Grafiken von Staeck sich auch erkennbar gegen Repräsentanten der CDU/CSU richten, rechtfertigt in keiner Weise den Schluß, diese Grafiken seien automatisch Parteipolitik. Offenbar ist den Bürokraten in der Bezirksregierung und in der CDU-Landesregierung immer noch nicht klar, daß derjenige, der zum Beispiel gegen den bromarbossierenden Ton eines Franz Josef Strauß ist, noch lange nicht für die SPD sein muß.
2. Daß die aufrüttelnde und gesellschaftskritische Grafik von Klaus Staeck nicht mit dem Bildungsauftrag der Schule in Einklang zu bringen sein soll, ist eine ebenso lächerliche wie abenteuerliche These. Gerade die teilweise schockierende Wirkung dieser Grafiken ist für eine kritische Auseinandersetzung von unschätzbarem didaktischen und aufklärerischen Wert. Wer hier mit staatlichen Verboten eingreift, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, er wolle Kunst politisch zensieren. Dies Verhalten knüpft an eine lange Tradition an.
3. Den Schülervertretungen diese Ausstellungen grundsätzlich zu verbieten, wie es die Landesregierung in ihrer Antwort nahelegt ("Ich bin der Meinung, daß die Schule als staatliche Institution und der Schülerrat nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern allgemein gehalten sind, Parteipolitik nicht in die Schule zu tragen"), ist schlicht rechtswidrig. Der Paragraph 62,2 des Schulgesetzes gestattet es den Schülervertretungen, in der Schule Veranstaltungen abzuhalten. Eine Verletzung des Bildungsauftrages ist nur dann gegeben, wenn die jeweilige Veranstaltung nach Form und Inhalt den Normen des Grundgesetzes beziehungsweise der Niedersächsischen Verfassung widerspricht.

(-/23.3.1981/ks/ca)

+ + +



Das Beispiel Neutronenwaffe  
-----

## Friedenssicherung im Nuklearzeitalter

Von Gert Krell

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Historisch gesehen hat es in der Bundesrepublik drei Höhepunkte sicherheitspolitischer Kontroverse gegeben: die Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung, um die Stationierung von Atomwaffen und um die Neutronenwaffe. Die Kontroverse über die Neutronenwaffe liegt kaum drei Jahre zurück, und doch schien sie schon fast vergessen. Im Zentrum der jüngsten Diskussionen steht jedenfalls die Kontroverse über den sogenannten Nachrüstungsbeschluß, die vierte große sicherheitspolitische Auseinandersetzung der Nachkriegszeit.

Völlig unerwartet hat die Neutronenwaffe nun eine neue Aktualität gewonnen. Die Debatte hat sich noch nicht entfaltet, auch die Befürworter halten sich zurück, weil sie den labil gewordenen sicherheitspolitischen Konsens nicht weiter belasten wollen. Und doch werden Erinnerungen geweckt an 1977/78. Schon werden die alten, zum Teil auch groß vereinfachenden oder verfälschenden Argumente wieder hervorgeholt.

Die Waffe, die nur Leben tötet, so hieß es. Dabei richtet auch die Neutronenwaffe im engsten Umkreis schwere Zerstörungen an Menschen und Material an. Und wenn sie nur Leben tötete, was würde sie dann als Waffe disqualifizieren! Auf der anderen Seite war die Rede von der "sauberen" Bombe. Gewiß, die sogenannten Nebenschäden dürften bei der Neutronenwaffe geringer sein als bei den herkömmlichen Atomwaffen. Aber sie sind keineswegs zu vernachlässigen, bei einem größeren Einsatz von Neutronenwaffen müßte mit erheblichen Verlusten unter der Zivilbevölkerung gerechnet werden, ja vielleicht sogar mit sehr langfristigen Nachwirkungen. Außerdem würden viele Soldaten und Zivilisten einen sehr qualvollen, sich über Tage hinziehenden Tod sterben, wenn sie durch die Strahlen der Neutronenwaffe "verseucht" werden.

Dann gab es und gibt es wieder das Argument, die Neutronenwaffe würde die Nuklearschwelle senken, sie würde eher oder gar leichtfertiger eingesetzt als andere Nuklearwaffen, sie würde Kriegführung als möglich erscheinen lassen. Die Befürworter der Neutronenwaffe hatten gerade umgekehrt argumentiert. Die Neutronenwaffe erhöhe die Abschreckung und verringere damit die Wahrscheinlichkeit eines Krieges, gerade weil ihr Einsatz im Konfliktfall nicht so unwahrscheinlich sei wie der der herkömmlichen Nuklearwaffen. Beides ist nicht beweisbar und letzten Endes Spekulation. Kontrovers war und ist weiter die Frage, ob die Neutronenwaffe sich nur oder eher zur Verteidigung eigne oder ob sie auch wirkungsvoll für den Angriff eingesetzt werden könne. Die Entscheidung dieser Frage betrifft nicht nur mögliche Bedrohtheitsvorstellungen des Gegners, sie ist auch von Bedeutung für den Fall, daß die andere Seite im Gegenzug selbst Neutronenwaffen erwirbt.

Wie in einem Kristallisationspunkt lassen sich am Fallbeispiel "Neutronenwaffe" Grundfragen und Grundlagen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland erörtern, zentrale Themen wie Bedrohung und Abschreckung, Triade und "flexible response", Kriegsbilder und mögliche Kriegsfolgen, Risiken und Gefahren des Rüstungswettlaufs. Das war der Grund, warum die Arbeitsgruppe "Sicherheitspolitik im Unterricht", die der hessische Kultusminister Mitte der siebziger Jahre eingerichtet hat, die Kontroverse über die Neutronenwaffe zur Grundlage für zwei Unterrichtsmodelle zum Thema "Friedenssicherung im Nuklearzeitalter" gemacht hat. (Eine Fassung für die Sekundarstufe II, eine



andere für die Sekundarstufe I; beide Modelle sind in der Reihe "Materialien zum Unterricht, Gesellschaftslehre" des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung erschienen. An der Erarbeitung waren Lehrer, Ausbilder, Vertreter der Bundeswehr und Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung beteiligt.)

Die Modelle tragen Kompromiß-Charakter, sie geben Entscheidungen nicht vor, sondern lassen sie offen. Das gebieten nicht nur politische, sondern auch wissenschaftliche und pädagogische Gründe. Weder alle Argumente für noch alle Argumente gegen die Neutronenwaffe (NW) lassen sich wissenschaftlich zweifelsfrei begründen, und die Aufgabe politischer Bildung kann nicht darin bestehen, zu kontroversen Sachverhalten eine bestimmte Gesinnung zu vermitteln. Politische Bildung soll vielmehr die Schüler in die Lage versetzen, eine auf gründlicher Information beruhende, möglichst selbständige Entscheidung zu treffen, die aus dem qualifizierten Umgang auch mit den Argumenten des jeweils anders Denkenden gewonnen wird.

Wie der Lernzielkatalog für die Unterrichtsmodelle zeigt, ist es durchaus möglich, Grundlagen und Grundfragen der Sicherheitspolitik so zu formulieren und zu behandeln, daß der Unterricht nicht zur bloßen Wehrkunde oder unkritischen "Erziehung zur Verteidigungsbereitschaft" degeneriert, daß der Ansatz von Militärs und Friedensforschern getragen werden kann und darüber hinaus im politischen Raum konsensfähig ist. So heißt es unter anderem: Der Schüler soll erkennen, daß die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland von den beiden Elementen Verteidigung und Entspannung (Zwei-Pfeiler-Doktrin) bestimmt wird. Der Schüler soll sich mit Grundlagen und Grundfragen der Sicherheitspolitik auseinandersetzen. Der Schüler soll erkennen, daß die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts von den politisch relevanten Kräften als Voraussetzung für die Sicherung außenpolitischer Interessen und die Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen betrachtet wird. Er soll zugleich aber erkennen, daß Friedenssicherung mit militärischen Mitteln das Risiko eines Krieges nicht völlig aufheben kann und zu einem Rüstungswettlauf geführt hat, der selbst eine Gefahr für unsere Sicherheit ist. Der Schüler soll erkennen, daß angesichts dieser Gefahren Entspannung und Rüstungskontrolle gleichberechtigt neben die Verteidigung treten müssen, damit sich die Risiken des Abschreckungssystems verringern lassen und langfristig eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeigeführt werden kann.

In den Unterrichtsmodellen wird nach dem Einstieg über Karikaturen und nach der Behandlung einiger technischer Aspekte der Neutronenwaffe die moralische, politische und militärische Kontroverse entfaltet, folgende Zusammenschau von kontroversen Aussagen wird angestrebt:

Die NW sichert das Gleichgewicht, stärkt die Abschreckung und verringert die Wahrscheinlichkeit eines Kriegsausbruchs; sie dient daher dem Frieden. / Die NW ist Ausdruck eines Rüstungswettlaufs, der den Frieden keineswegs sicher macht, sondern eines Tages zum Krieg führen wird.

Die NW stärkt die westliche Position bei den Rüstungskontrollverhandlungen, sie kann als Tauschobjekt gegen die sowjetische Panzerüberlegenheit angeboten werden. / Die NW weckt neue Bedrohtheitsvorstellungen auf der anderen Seite; diese wird mit neuen Rüstungsmaßnahmen antworten. Die Bemühungen um Rüstungskontrolle werden durch die Einführung der NW gefährdet.



Die NW ist gezielt einsetzbar, sie verursacht nur geringe Nebenschäden. Falls es doch einmal zu einem Krieg kommen sollte, wäre ein Einsatz von NW das kleinere Übel gegenüber den bisherigen Atomwaffen. Es bestünde wenigstens eine kleine Hoffnung, daß der bewaffnete Konflikt in Grenzen gehalten werden könnte. / Die Nebenschäden bei einem militärisch wirksamen Einsatz der NW sind keineswegs gering; außerdem beseitigt die NW nicht das Eskalationsrisiko. Im Gegenteil, die Gefahr, daß frühzeitig Nuklearwaffen zum Einsatz kommen, wird durch die Einführung der NW erhöht. Es sollte statt dessen die konventionelle Verteidigung gestärkt werden.

Menschliche Waffen gibt es nicht. Die NW würde weniger Menschen töten als die alten taktischen Nuklearwaffen. Moralisch und politisch entscheidend ist, daß die NW das Risiko eines Kriegsausbruchs verringert. / Die NW ist besonders unmenschlich. Sie ist Ausdruck einer Perversion des Denkens, das sich auf die Zerstörung menschlichen Lebens konzentriert; sie ist Ausdruck einer "gefährlich verpöckelten Welt", die immer weitere Mittel zu ihrer Vernichtung produziert.

Der Schwerpunkt der Modelle liegt auf der arbeitsteiligen Gruppenarbeit zu folgenden Themen:

Macht die Neutronenwaffe die Abschreckung glaubwürdiger?

Erhöht die Neutronenwaffe die Chancen einer wirksamen und sinnvollen Verteidigung im Kriegsfall?

Worin bestehen die Risiken militärischer Friedenssicherung, und wie werden sie durch die Einführung der Neutronenwaffe beeinflusst?

Welche Gruppen sind am Entscheidungsprozeß beteiligt, welche Gruppen haben sich mit welchen Argumenten für welche Lösungen entschieden, welche politischen Kompromisse sind angeboten und ausgehandelt worden?

Die Unterrichtsmodelle enthalten jeweils eine ausgearbeitete didaktische Konzeption und 67 beziehungsweise 46 Materialien. (-/23.3.1981/bgy/ks/ca)

+ + +

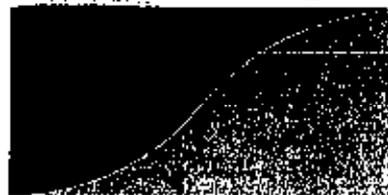
Verantwortlich: Willi Carl



# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 80 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d



## Inhalt

Herbert Wehner MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt Erich Ollenhauer: Steuermann der Sozialdemokratie.

Seite 1-3

Hugo Brandt NdB spricht Horst Herold seine Anerkennung aus: Bewundernswerte Leistung.

Seite 4

Hans Krollmann MdL bilanziert die Kommunalwahl in Hessen: Keine Resignation.

Seite 5

Manfred Schmidt MdB fordert das Zeugnisverweigerungsrecht auch für Fotojournalisten: Initiative in der SPD-Bundestagsfraktion.

Seite 6

Jürgen Egert MdB analysiert das Ergebnis der jüngsten Konzertierte Aktion: Skepsis angezeigt.

Seite 7

Hermann Scheer MdB warnt vor Querschlägern in der US-Administration: Politische Irrläufer.

Seite 8

Dokumentation: SPD Baden-Württemberg zur Nachrüstung.

Seite 9

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 57

24. März 1981

Erich Ollenhauer

Steuermann der Sozialdemokratie

Von Herbert Wehner MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Erich Ollenhauer, geboren am 27. März 1901 in Magdeburg, gestorben am 14. Dezember 1963 in Bonn, war als Arbeiterjugendführer nach dem Ersten Weltkrieg, als Treuhänder der deutschen Sozialdemokratie in der Emigration während der Hitlerdiktatur, als stellvertretender Vorsitzender der SPD nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Tode Kurt Schumachers und von 1952 bis Dezember 1963 als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Bundestagsfraktion im getrennten Deutschland Steuermann der Sozialdemokratie in stürmischen Wettern.

Im Januar 1964 würdigte der damalige Präsident des Deutschen Bundestages Eugen Gerstenmaier in seiner Gedenkrede Erich Ollenhauer:

"Erich Ollenhauers persönlicher Lebensweg war so bewegt und so sehr mit dem Schicksal unseres Volkes in diesem Jahrhundert verbunden, daß in seiner Erscheinung Persönliches und Geschichtliches, Individualität und politische Bestimmung zur untrennbaren Einheit wurden. Verschmelzungen dieser Art sind wir gewöhnt an Männern, die mit Mitteln großer Macht herrschend, ihre Epoche prägten. Neben ihnen und oft gegen sie gab und gibt es aber auch andere, denen die Staatsmacht versagt ist, deren Leben und Wirken dadurch aber nur noch entschlagungsreicher auf Dienst, Hingabe und Opfer gestimmt bleibt.

Nur der ganz Oberflächliche kann den Ertrag, den persönlichen und geschichtlichen Ertrag eines solchen Lebens daran messen, ob ihm die Macht des Staates zugefallen oder verweigert worden ist. Bei allem Respekt vor dem Rang, der dem hohen Staatsamt eigen ist, - sein Besitz allein tut es noch nicht...

